



Straßenverkehrsamt

Ersatzfahrzeugbrief (ZBII)

Was benötigt wird:

- Bei Diebstahl:
 - Anzeigenaufnahme von der Polizei. Wenn der Diebstahl im Ausland stattfand, wird von der deutschen Polizei ebenfalls eine Anzeige benötigt.
- Bei Verlust:
 - Verlusterklärung – [hier](#) downloaden
 - In bestimmten Fällen kann die KFZ-Zulassungsbehörde eine Versicherung an Eides Statt abnehmen.
 - Grundsätzlich ist diese Versicherung an Eidesstatt von der Person abzugeben, die die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Teil I tatsächlich verloren hat. Ist diese Person nicht gleichzeitig der Fahrzeughalter, muss dieser schriftlich erklären, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Teil I an die betreffende Person übergeben wurde.
- Bei Beantragung von Ersatzpapieren
 - Vollmacht für den Fall, wenn der Fahrzeughalter nicht persönlich zur Beantragung der Aufbietung der ZBII bzw. der Ersatzausstellung der ZBI erscheint. Vollmacht [hier](#) downloaden

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

Bezahlung: am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC Karte

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de